



ÖZIV Burgenland informiert

Der ÖZIV Burgenland ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und Angehörige. Wir bieten Beratung, Unterstützung und nehmen Ihnen die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung ab.

WUSSTEN SIE.....

dass Menschen mit Behinderungen **steuerliche Vorteile** im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung / Einkommenssteuererklärung geltend machen können?

Ein Steuerpflichtiger gilt als behindert, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 25% bescheidmäßig zuerkannt ist

Alleinverdiener*innen oder Personen, bei denen die Einkünfte der (Ehe)Partner*innen 6.000 Euro nicht übersteigen, können Sonderausgaben aufgrund der Behinderung der (Ehe)Partner*innen geltend machen.

Behinderungsbedingte Mehrausgaben / Pauschalbeträge für Kinder mit Behinderungen können ebenfalls beim Steuerausgleich veranlagt werden.

Mit den Einstiegsdaten zum Finanzonline Zugang, den man direkt beim Finanzamt beantragt oder persönlich abholt, helfen wir Ihnen, Ihre steuerlichen Vorteile geltend zu machen.

Voraussetzungen bei steuerpflichtigem Einkommen:

- mindestens 25% Grad der Behinderung
- Kinder mit Behinderungen mind. 25% Grad der Behinderung
- Kinder mit Behinderungen mit Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
- Alleinverdiener*innen mit (Ehe)Partner*innen mit Behinderungen mit Einkommen unter € 6.000,-

Trifft ein Kriterien auf Sie zu, melden Sie sich umgehend bei uns – gerne prüfen wir Ihre Unterlagen und unterstützen Sie!

Wir helfen!

ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen

Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel.: 02682 / 930 80 400 (Mo-Fr 9-12 Uhr)
E-Mail: office@oeziv-burgenland.at
www.oeziv-burgenland.at